

Konstituierungsliste für die Amtsperiode 2025–2028 (Stand 1.1.2025)

1. Gemeinderatssitzungen

Ordentlicher Sitzungstag

Die ordentlichen Gemeinderatssitzungen finden jeden zweiten Dienstag-Nachmittag ab 13.15 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses statt.

2. Gemeinderat

Gemeindepräsident

Rööslì Thomas

Gemeindeammann

Hofstetter Michael

Sozialvorsteherin

Wicki-Erni Alexandra

Gemeinderat Ressort Bildung

Schöpfer Edy

Gemeinderat Ressort Bau

Egli Tobias

Der Gemeinderat besteht aus fünf Mitgliedern, nämlich dem Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin, dem Gemeindeammann oder der Gemeindeamtfrau und dem Sozialvorsteher oder der Sozialvorsteherin und zwei weiteren Mitgliedern (Art. 23 Gemeindeordnung).

Stellvertretung

Gemeindepräsident-Stellvertreter

Hofstetter Michael, Gemeindeammann

Gemeindeammann-Stellvertreter

Rööslì Thomas, Gemeindepräsident

Sozialvorsteherin-Stellvertreter

Egli Tobias, Gemeinderat

Gemeinderat Egli-Stellvertreter

Schöpfer Edy, Gemeinderat

Gemeinderat Schöpfer-Stellvertreterin

Wicki-Erni Alexandra, Sozialvorsteherin

3. Gemeindeschreiber

Gemeindeschreiber-Stellvertreterin

Studer Marco

Wigger-Hürliemann Karin

4. Controlling-Kommission

Präsident

Steffen Roland, Feld 2, parteilos

Fallegger Doris, Im Moos 2, Die Mitte

Schnider Markus, Schürtanne 4, Die Mitte

Vogel Beat, Bodnig 8, SVP

Wyss Rolf, Teupel 3, SVP

Zihlmann-Müller Esther, Bramösli, parteilos

Die Controllingkommission besteht aus einer Präsidentin oder einem Präsidenten und aus 2 - 5 Mitgliedern. Die Gemeindeversammlung wählt die Mitglieder und den Präsidenten oder die Präsidentin der Controllingkommission (Art. 16 und 30 Gemeindeordnung).

5. Externe Revisionsstelle	Lufida Revisions AG Eichwaldstrasse 15 6002 Luzern	Die Gemeindeversammlung wählt die externe Revisionsstelle (Art. 16 Gemeindeordnung).
6. Steuerwesen Leiter Steueramt/Inkasso	Thalmann Martin	
7. Buchhaltung Leiter Buchhaltung	Hofstetter Michael, Gemeindeammann Wigger-Vogel Manuela, Verwaltungsangestellte Bucher-Felder Andrea, Verwaltungsangestellte	
8. Teilungsbehörde Präsident Mitglied	Rööslı Thomas, Gemeindepräsident Studer Marco, Gemeindeschreiber	Die Teilungsbehörde besteht aus der Gemeindepräsidentin oder dem Gemeindepräsidenten (Vorsitz) und einem vom Gemeinderat bezeichneten weiteren Mitglied (§ 9 Abs. 1 EG ZGB).
9. Versteigerungsbehörde Präsident Mitglied	Rööslı Thomas, Gemeindepräsident Studer Marco, Gemeindeschreiber	Die Gemeinden vollziehen die freiwilligen öffentlichen Versteigerungen auf ihrem Gemeindegebiet und bestimmen eine Versteigerungsbehörde (§ 2 VO über die freiwilligen öffentlichen Versteigerungen).
10. Zivilstandswesen Amtsstelle für die Anzeige von Todesfällen	Studer Marco, Gemeindeschreiber	
11. Friedensrichteramt Willisau	c/o Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau	
12. Betreibungsamt Region Entlebuch Leiter Stellvertreter	Emmenegger Adrian Koch Pascal	

13. Schulwesen

Bildungskommission

Präsident
Mitglieder

Kaufmann-Dahinden Marion, Frauenthalstrasse 3
Schöpfer Edy, Gemeinderat
Bucheli Monika, Heiligkreuzstrasse 21
Lötscher-Hofstetter Judith, Oeschtorweg 1
Wicki Marco, Bärkli ob Gibel 1

Die Bildungskommission besteht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin, dem von Amtes wegen zuständigen Gemeinderatsmitglied Ressort Bildung sowie aus weiteren 3 Mitgliedern. Die Gemeindeversammlung wählt die Mitglieder und den Präsidenten oder die Präsidentin der Bildungskommission (Art. 16 und 31 Gemeindeordnung).

Schulleiterin

Kleeb Verena, Schulleiterin

Schulverwalter

Schöpfer Edy, Gemeinderat

Schulzahnpflegeinstructorin

Bachmann Katja, Heiligkreuzstrasse 13

Schulzahnarzt

Dr. med. dent. Dauter Ulrich, Dorf 11

Schularzt

Praxis Chinderdökter Wolhusen, Bahnhofstrasse 8,
6110 Wolhusen

Begleitgruppe Musikschule

Leitung
Mitglieder

Huser Peter, Ruswil
Bucher Andrea, Mooshof 9
Nussbaum Angela, Rinberg 3
Fallegger Stefan, Im Moos 2
Koch Leonie, Haldeweidli
Felder David, Entlebuch
Schöpfer Edy, Gemeinderat

Die Musikschulkommission besteht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin, dem von Amtes wegen zuständigen Gemeinderatsmitglied Ressort Bildung sowie aus dem Schulleiter oder der Schulleiterin der Volksschule und einem weiteren Mitglied. Der Gemeinderat wählt die Mitglieder und den Präsidenten oder die Präsidentin der Musikschulkommission (Art. 4 Verordnung der Musikschule Hasle)

Stiftung für die Entlebucher Jugend

Gemeindevertreterin

Wermelinger-Schuler Rita, Oberdorf 1, bis Frühling 2025

14. Gesundheits- und Sanitätswesen

Gesundheitsbehörde

Rööslü Thomas, Gemeindepräsident
Hofstetter Michael, Gemeindeammann
Wicki-Erni Alexandra, Sozialvorsteherin
Schöpfer Edy, Gemeinderat
Egli Tobias, Gemeinderat

Der Gemeinderat ist die örtliche Gesundheitsbehörde (§ 13 Gesundheitsgesetz).

Natur- und Landschaftsschutz

Inhaber Gemeindestelle

Lustenberger Fridolin, Höchhus

Fachperson als Landwirtschaftsbeauftragter

Umweltschutzstelle

Hofstetter Michael, Gemeindeammann

Sofern die Gemeinde in ihren rechtsetzenden Erlassen nichts anderes geregelt hat, ist die zuständige Stelle der Gemeinde der Gemeinderat. Sie bezeichnet eine Umweltschutzstelle (§ 3 Abs. 1 EG USG).

Beauftragte für besonders gefährliche SchadorganismenLustenberger Hans, Längmatt
Emmenegger Robert, Frauental 1**Feuerungskontrolleur Holzfeuerungen**

Grau Michael, Entlebuch

Feuerkontrolle kleinen Öl- und Gasfeuerungen bis 350 kW
Feuerkontrolle Holzfeuerung naturbelassenes Holz mit einer Fernwärmeleistung bis 70 kW

Gewässerschutz

Hofstetter Michael, Gemeindeammann

Sofern die Gemeinden in ihren rechtsetzenden Erlassen nichts anderes geregelt haben, ist die zuständige Stelle der Gemeinde der Gemeinderat (§ 3 Abs. 1 EG zum BG über den Schutz der Gewässer).

Friedhofverwalter

Hofstetter Michael, Gemeindeammann

Kaliumiodid-Tabletten-Versorgung im Bedarfsfall

Ansprechpartner

Studer Marco, Gemeindeschreiber

Abgabe Bezugschein an Neuzuzüger/Neugeborene

Brunnenmeister

Schmid André, Oeschtor 2

Gemeindeverband Kehrrichtentsorgung Region Entlebuch

Vorstand

Hofstetter Michael, Gemeindeammann

Gemeindedelegierte

Egli Tobias, Gemeinderat
Röösli Thomas, Gemeindepräsident

Jede Gemeinde bis zu 2'000 Einwohnern bestimmt zwei Delegierte. Jedes weitere volle 1'000 Einwohner berechtigt zur Entsendung eines weiteren Delegierten. Die Wahl und die Amtszeit der Delegierten erfolgt durch die einzelnen Verbandsgemeinden nach ihren Bestimmungen (Art. 8 Abs. 1 u. 2 Statuten Gemeindeverband Kehrrichtentsorgung Region Entlebuch)

Gemeindeverband Abwasserreinigung Talschaft Entlebuch

Vorstand

Egli Tobias, Gemeinderat

Gemeindedelegierte

Haas-Duss Sara, Haldenstrasse 7
Röösli Thomas, Gemeindepräsident

Jede Verbandsgemeinde hat Anspruch auf mindestens zwei Sitze. Der Gemeinderat jeder Verbandsgemeinde wählt die Delegierten, sowie deren Stellvertreter. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre, beginnend am 1. Januar nach der Neuwahl der luzernischen Gemeinderäte (gilt auch für Vorstand) (Art. 8 Statuten Gemeindeverband Abwasserreinigung Talschaft Entlebuch).

**Verantwortlicher für die Hundekontrolle
und die Hundesteuer**

Engel Franz, Polizeiposten Schüpfheim

Die Gemeinden bezeichnen die für den Bezug der Abgabe zuständige
Amtsstelle (§ 8 Verordnung über das Halten von Hunden).

15. Feuerwehr Entlebuch–Hasle

Kommandant
Vize-Kommandant
Hasle Vertretung Feuerwehrkommission

Stadelmann Daniel, Entlebuch
Hofstetter Urs, Farbstutz 1
Hofstetter Michael, Gemeindeammann
Hofstetter Urs, Farbstutz 1
Hunkeler Thomas, Dorf 18
Portmann Benedikt, Farbschache 3

Gemeindevertrag über die Organisation der Feuerwehr in den Gemeinden
Entlebuch und Hasle (Art. 6 Abs. 2 bzw. Art. 7 Abs. 2).

16. Militär / Zivilschutz

Zivilschutzorganisation Nord–West

Ausbildungszentrum Sempach, Allmend, Postfach,
6204 Sempach

17. Katastrophenhilfe/Kriegswirtschaft

Gemeindeführungsstab

Leiter

Studer Roland, Underchile 11

Stellvertreter

Wicki Patrik, Heiligkreuzstrasse 3

Die Gemeinde bestimmt einen Führungsstab. Dieser wird jeweils für die
Bewältigung eines konkreten Ereignisses gebildet und besteht aus einem oder
mehreren Vertreterinnen oder Vertretern der Gemeinde und einem Stab.
Soweit nötig, sind die Partnerorganisationen und Fachleute im Stab vertreten.
Die Gemeinde bestimmt eine verantwortliche Person für den
Bevölkerungsschutz. Diese ist zuständig für die Vorbereitung und die
Koordination (§ 7 Gesetz über den Bevölkerungsschutz).

Wirtschaftliche Landesversorgung

Leitung GWL
Stellvertreter

Studer Marco, Gemeindeschreiber
Hofstetter Michael, Gemeindeammann

Die Gemeinden führen die Gemeindestellen für
wirtschaftliche Landesversorgung und legen deren Organisation fest (§ 3 EG
zum BG über die wirtschaftliche Landesversorgung).

18. Volkswirtschaft

Landwirtschaftsbeauftragter

Lustenberger Fridolin, Höchhus

Die Gemeinden ernennen im Einvernehmen mit der Dienststelle Landwirtschaft und Wald Landwirtschafts-beauftragte. Mehrere Gemeinden können einen gemeinsamen Landwirtschaftsbeauftragten ernennen (§ 2 Kant. Landwirtschaftsverordnung).

Elementarschäden

Experte
Stellvertreter

Fankhauser Erich, Teupel 2
Wigger Beat, Grabe 2

Die Gemeinde bestimmt für die Schadenaufnahme und Schätzung einen oder mehrere neutrale Experten (Gemeineschätzer), spezielle Regelungen in einzelnen Kantonen vorbehalten (Art. 14 Abs. 1 Richtlinien des Schweiz. Fonds für Hilfe bei nicht versicherbaren Elementarschäden).

Gemeindeverband Region Luzern West

Gemeindedelegierter

Egli Tobias, Gemeinderat
Schöpfer Edy, Gemeinderat

Den Gemeinden stehen folgende Anzahl Delegierte zu:

bis zu 1'500 Einwohner: 1 Delegierte/r
bei 1'501 bis 3'000 Einwohner: 2 Delegierte
bei 3'001 bis 4'500 Einwohner: 3 Delegierte
usw.

Mindestens ein Vertreter pro Verbandsgemeinde hat dem Gemeinderat anzugehören (Art. 12 Abs. 1 u. 2 Statuten Gemeindeverband Region Luzern West).

Die Amtsdauer beträgt für sämtliche gewählten Organe vier Jahre (Legislaturperiode). Sie beginnt jeweils am 1. Januar nach der Neuwahl der Gemeinderäte (Art. 8 Statuten Gemeindeverband Region Luzern West).

Gemeindeverband UNESCO Biosphäre Entlebuch

Vorstand
Gemeindedelegierte

Röösl Thomas, Gemeindepräsident
Egli Tobias, Gemeinderat
Schöpfer Edy, Gemeinderat
Hafner Roland, Schwändialp
Lustenberger Isabelle, Gibelmatte 6

Die Amtsdauer beträgt für die gewählten Organe vier Jahre und beginnt jeweils am 1. Januar nach der Neuwahl der Gemeinderäte (Art. 7 Statuten Gemeindeverband UNESCO Biosphäre Entlebuch).

Die Delegiertenversammlung besteht aus 40 Delegierten der Verbandsgemeinden. Die eine Hälfte der Delegierten wird proportional zur Fläche, die andere Hälfte proportional zu den Einwohnern einer Verbandsgemeinde zugeteilt (Art. 11 Abs. 1 u. 2 Statuten Gemeindeverband UNESCO Biosphäre Entlebuch).

Die Delegierten werden von der jeweiligen Verbandsgemeinde gewählt. Eine Delegierte oder ein Delegierter pro Verbandsgemeinde hat wenn möglich dem Gemeinderat anzugehören (Art. 11 Abs. 1 u. 3 Statuten Gemeindeverband UNESCO Biosphäre Entlebuch).

Wirtschaftsförderung,
Wirtschaftsverantwortlicher

Hofstetter Michael, Gemeindeammann

19. Sozialwesen

AHV-Zweigstelle

AHV-Zweigstellenleiterin
Stellvertreter

Stadelmann Daniela, Verwaltungsangestellte
Studer Marco, Gemeindeschreiber

Zur Sicherstellung der ordnungsgemässen Führung der AHV-Zweigstelle wählt der Gemeinderat einen Leiter oder eine Leiterin und stellt das erforderliche Personal zur Verfügung (§ 17 Abs. 1 EG AHVG).

Mehrzweckverband SOBZ und KESB Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil

Vorstand
Gemeindedelegierte

Wicki-Erni Alexandra, Heiligkreuzstrasse 3
Wermelinger-Lütolf Doris, Gibelmatte 26
Haas-Duss Sara, Haldenstrasse 7

Jede Gemeinde erhält für jedes ganze Tausend Einwohnerinnen und Einwohner ein Delegiertenmandat, jedoch mindestens zwei (Art. 10 Abs. 2 Statuten Mehrzweckverband SoBZ).

ZiSG (Zweckverband f. institutionelle Sozialhilfe u. Gesundheitsförderung)

Wicki-Erni Alexandra, Heiligkreuzstrasse 3

Spitex Region Entlebuch

Gemeindevertreterin

Wicki-Erni Alexandra, Sozialvorsteherin

Integrationskommission

Präsidentin
Mitglieder

Wicki-Erni Alexandra, Sozialvorsteherin
Schöpfer Edy, Gemeinderat
Bieri-Wicki Monika, Moosmatte 9B
Bucher-Fluder Cornelia, Underchile 35

bfu-Sicherheitsdelegierter

Stadelmann Pius, Gemeindearbeiter

Kontaktperson für Jugendfragen

Röösl Thomas, Gemeindepräsident

Verein „Tagesplatzvermittlung Region Entlebuch“

Vorstandsmitglied

Portmann-Pfister Nadia, Gruebehag 8

20. Bauwesen

zuständiger Gemeinderat

Egli Tobias, Gemeinderat

Die Aufsicht über das Bauwesen und die Handhabung des BZR obliegt dem Gemeinderat, der diese Aufgabe von Amtes wegen anwendet (Art. 57 Abs. 1 Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Hasle).

Bauamt / Baukontrolle

Regionales Bauamt Schüpfheim,
Leiter Tanner Thomas

21. Tourismus

zuständiger Gemeinderat

Hofstetter Michael, Gemeindeammann

22. Abstimmungswesen

Urnenbüropräsident
Stellvertreter
Urnenbüromitglieder

Röösl Thomas, Gemeindepräsident, Die Mitte
Stadelmann Bruno, Witebach 2B, SVP
Arnet-Lipp Ruth, Oeschtorstrasse 16, FDP
Haas Kilian, Moosmatte 11A, Die Mitte
Murpf-Schärli Brigitte, Gruebehag 3, Die Mitte
Röösl Thomas, Dorf 23, Die Mitte
Stadelmann Bruno, Witebach 2B, SVP
Schnider Claudia, Oberdorf 9, SVP
Waser-Setz Mirjam, Moosmatte 19B, Die Mitte
Wermelinger-Bieri Verena, Moosmatte 28, SVP
Wicki Bernhard, Büel 4, Die Mitte
Studer Marco, Gemeindeschreiber
Wigger-Hürlimann Karin, Gemeindeschreiber-Stv.

Die Gemeinde bestimmt die Zahl der Urnenbüropräsidenten und der Urnenbüromitglieder. Sie ernennt die Urnenbüropräsidenten aus den Urnenbüromitgliedern und regelt den Amtsantritt des Urnenbüros (§ 44 Abs. 1 Stimmrechtsgesetz).
Die Gemeindeversammlung wählt die frei wählbaren Mitglieder des Urnenbüros (Art. 16 Gemeindeordnung).

Stimmregisterführer
Stellvertreterin

Der Stimmregisterführer ist der Gemeindeschreiber oder eine von der Gemeinde bezeichnete Fachperson der Gemeindeverwaltung (§ 9 Abs. 1 Stimmrechtsgesetz).

23. Wuhraufseher

Hofstetter Michael, Gemeindeammann

Jede Gemeinde bestimmt eine Wuhraufseherin oder einen Wuhraufseher, die oder der mindestens einmal im Jahr, in jedem Fall aber nach einem Hochwasser, die Gewässer zu begehen und dabei deren Zustand und die Besorgung der Uferpflege zu kontrollieren hat. Die Gemeinde kann mit dieser Aufgabe Wuhraufseherinnen oder -aufseher von Wuhrgenossenschaften und Korporationen betrauen (§ 6 Wasserbauverordnung).

24. Verband Luzerner Gemeinden VLG

Gemeindedelegierter

Röösl Thomas, Gemeindepräsident

Die Generalversammlung setzt sich aus je einem Delegierten der Mitgliedsgemeinden zusammen. Jeder Delegierte hat pro angebrochenes Tausend Einwohner der Gemeinde, die er vertritt, eine Stimme (§ 5 Statuten VLG).

25. Revierkommissionen

Hasle-Habschwanden

Vertreter des Gemeinderates
Vertreter der Jagdgesellschaft
Revierförster
Vertreter Grundbesitzer

Hofstetter Michael, Gemeindeammann
Bieri Erwin, Bahnhofstrasse 22
Blum Bruno, Schwesterehüsli
Banz Fridolin, Obflüe 1

Die Einwohnergemeinde mit dem grössten Gebietsanteil wählt für jedes Jagdrevier eine Revierkommission. Sie besteht aus einem Vertreter der zuständigen Gemeinde, einem Vertreter der Jagdgesellschaft, dem zuständigen Revierförster und einem Vertreter der Grundbesitzer (§ 46 Kant. Jagdgesetz).

Hasle-First

Vertreter des Gemeinderates
Vertreter der Jagdgesellschaft
Revierförster
Vertreter Grundbesitzer

Hofstetter Michael, Gemeindeammann
Duss Elisabeth, Dorf 7
Blum Bruno, Schwesterehüsli
Portmann Markus, Gruebehag 12

Hasle-Schimbrig

Vertreter des Gemeinderates
Vertreter der Jagdgesellschaft
Revierförster
Vertreter Grundbesitzer

Hofstetter Michael, Gemeindeammann
Lustenberger Fridolin, Höchhus
Blum Bruno, Schwesterehüsli
Felder Michael, Angst 1

26. Entlebucherhaus Verein

Gemeindevertreterin

Lötscher-Schöpfer Christine, Hinderdorf 15

Der Vorstand besteht aus 9 – 13 Mitgliedern. Jede Gemeinde des Amtes Entlebuch soll nach Möglichkeit im Vorstand vertreten sein (§ 9 Statuten Entlebucherhaus).

27. Energie

Energiebeauftragter

Rööslü Thomas, Gemeindepräsident

Die Einwohnergemeinden bestimmen einen Energiebeauftragten, der die Tätigkeiten in der Gemeinde im Bereich der Energie koordiniert (§ 8 Abs. 2 Energiegesetz).

Kontrollbeauftragter

Regionales Bauamt Schüpfheim,
Leiter Tanner Thomas

Kontrolle Wärmeschutznachweise

28. Integration

Kommunale Ansprechstelle
(Fachstelle Gesellschaftsfragen)

Wicki-Erni Alexandra, Sozialvorsteherin

Richtlinien vom 14.04.2008 zur Integrationsförderung für neu in den Kanton Luzern einreisender Ausländerinnen und Ausländer.

29. Umweltkommission

Präsident

vakant
vakant
Blum Bruno, Schwisterehüsli, Förster
Hofstetter Michael, Gemeindeammann
vakant

30. Wanderwegbeauftragter

Graf Josef, Moosmatte 21A

31. Pilzkontrolle

Koch Walter, Dorf 28

32. Hausdurchsuchungen bei Strafverfahren

Stellvertreter

Röösli Thomas, Gemeindepräsident
Hofstetter Michael, Gemeindeammann

Art. 49 Abs. 2 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR) sieht ausdrücklich vor, dass für Hausdurchsuchungen ein Mitglied der Gemeindebehörde oder ein Kantons-, Bezirks- oder Gemeindebeamter beizuziehen ist, der darüber wacht, dass sich die Massnahmen nicht von ihrem Zweck entfernt; vgl. auch Art. 245 Abs. 2 StPO.